

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1834**

71 (3.9.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 71. Mittwoch den 3. September 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 19,315. Durch Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 8. I. M. Nro. 7943 wird angeordnet, daß die in Hinsicht auf die Untersuchung und Bestrafung von Forstfreveln in den Gränzwaldungen in den Regierungsblättern von 1822 Nro. IV, von 1823 Nro. XXVII und von 1833 Nro. III enthaltenen, mit den benachbarten Regierungen von Baiern, Württemberg und Hessen abgeschlossenen Staatsverträge (welche auch in dem Verordnungsblatt für die Forstpolizei-Verwaltung Nr. 6 vom 20. I. M. zusammengestellt zu ersehen sind), da sie ohnehin keine Bestimmungen enthalten, welche sich mit dem neuen Forstgesetz nicht vereinigen lassen, auch in Zukunft beobachtet werden sollen.

Sämmtlichen Großh. Ober- und Rämtern wird dieses zu ihrem Bemessen in vorkommenden Fällen bekannt gemacht. Rastatt den 22. August 1834.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fehr. v. Rüd t.

vdt. Kost.

Nro. 19,533. Die Ausstellung falscher Pässe aus dem Kaiserlich Königlich Österreichischen Boralberg betreffend.

Das k. k. Österreichische Kreisamt Boralberg hat der Großh. Regierung des Seekreises eine Mittheilung folgenden wesentlichen Inhalts gemacht:

Aus einer beim dortigen Landgericht geführten Untersuchung sey man zur Kenntniß gelangt, daß viele Unterthanen aus dem Bezirk des k. k. österreichischen Guberniums Laibach (Provinz Krain) sich als Hausirer in den Königreichen Baiern, Württemberg und dem Großherzogthum Baden herumtreiben, welche mit falschen gedruckten ungarischen, in lateinischer Sprache abgefaßten Pässen versehen seyen.

Nach den in Oestreich bestehenden Passvorschriften sey das Gubernium in Laibach die Behörde, welche diesen Leuten die nöthigen Pässe zum Behuf des Handels im Ausland zu ertheilen habe. Diese falschen Pässe wurden von den Individuen, welche einen besondern Handel damit treiben, auf falsche Namen und mit Personalbeschreibungen, welche häufig auf die Inhaber nicht paßten, ausgestellt.

In Folge Beschlusses Großh. hochpreistlichen Ministeriums des Innern vom 12. d. M. Nro. 8294 werden alle Großh. Ober- und Bezirksämter dieses Kreises angewiesen, allen Krämern aus dem benannten Bezirk der Oestreichischen Monarchie, welche im Besitz von Pässen der bezeichneten Art sind, solche abzunehmen, und die Passinhaber in ihre Heimath zurück zu instruiren, überhaupt alle in lateinischer Sprache, angeblich von ungarischen Behörden ausgefertigten Reisepässe einer genauen Prüfung zu unterwerfen, da aller Wahrscheinlichkeit nach noch viele andere Pässe der Art in Umlauf gesetzt worden sind.

Inbesondere sind Michael Schneller von Bimal in der Bezirksherrschaft Pallaab, ungefähr 40 Jahre alt, Peter Schulte vom nämlichen Ort, und Georg Bar von Salo in Croatien verdächtig, falsche Pässe verkauft zu haben. Auf diese wäre also ein besonderes Augenmerk zu richten.

Rastatt den 26. Aug. 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fehr. v. Rüd t.

vdt. Eberstein.

Nro. 19635. Die Vertheilung der für 1834 disponibeln Landalmosen-Gelder betreffend.

Die nach Bericht der Verrechnung der Landesalmosengelder zu Karlsruhe vom 7. August l. J. für 1834 für die Bezugberechtigten des Mittelrheinkreises disponiblen 610 fl. 10 kr. wurden wie nachfolgt repartirt und die Verrechnung zur Zahlung an die betreffenden Ober- und Aemter unterm Heutigen angewiesen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht. Rastatt den 27. August 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fehr. v. Müdt.

vd. Sartorius.

Repartition der Landalmosengelder für 1834 auf die Bezugberechtigten Bezirke des Mittelrheinkreises.

| Ordn. Zahl. | Bisheriger Repartitions-Maassstab. | Namen der Bezirke. | Betrag. | |
|-------------|------------------------------------|------------------------------------------|---------|-----|
| | | | fl. | kr. |
| 1 | 1265 | Bezirksamt Bretten | 15 | 52 |
| 2 | 11165 | Landamt Karlsruhe | 140 | 2 |
| 3 | 5108 | Oberamt Durlach | 64 | 4 |
| 4 | 6951 | Bezirksamt Kork | 87 | 11 |
| 5 | 4773 | Oberamt Lahr | 59 | 52 |
| 6 | 1247 | Oberamt Effenburg | 15 | 38 |
| 7 | 10013 | Oberamt Pforzheim | 125 | 35 |
| 8 | 8128 | Bezirksamt Rheinbischhoffshelm | 101 | 56 |
| Summa | | | 610 | 10 |

Nro. 19582. Die Waldhüter-Instruction betreffend.

Das Großherzoglich Hochpreissliche Ministerium des Innern hat sich mittelst hohen Erlasses vom 18. d. M. Nro. 8269. dahin ausgesprochen, daß die Waldeigenthümer verbunden seien, die Exemplare der Waldhüter-Instruction für die von ihnen aufgestellten Waldhüter auf ihre Kosten anzuschaffen.

Dieses wird hiermit zur Nachachtung mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Großh. Forstpolizei Direction zur Beschleunigung dieser Sache die Einleitung getroffen hat, daß die Instruction durch die Förster an die Waldhüter vertheilt und der Betrag dafür mit vier Kreuzer per Stück durch diese von den Waldeigenthümern erhoben wird. Rastatt den 26. August 1834.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fehr. v. Müdt.

vd. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Michael Broß auf die Pfarrei Neunkirchen ist, die katholische Pfarrei Wagsbursch, Amts Achern, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 456 fl. in Geld und Güterbenutzung, worauf dormalen ein in zehn Jahresterminen heimzahlendes Kriegsschuldenkapital von 113 fl. 4 kr. haftet, erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrefründe haben sich nach der Verordnung im Reggs. Blatt Nro. 38 vom Jahr 1810 Art. 2 und 3 durch die Regierung des Mittelrheinkreises zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder münd-

lich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Destringen an die Val. Heintzmannschen Eheleute, welche gesonnen sind nach russisch Polen auszuwandern, auf Donnerstag den 21. Sept. d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Reichenbach an die in Gant erkaunte Verlassenschaft des verstorbenen Philipp Becker auf Freitag den 19. September d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Welschneureuth an den Bürger und Bauern Martin Ruf, welcher gesonnen ist, mit seiner Ehefrau und vier minderjährigen Kindern nach russisch-Polen auszuwandern, auf Freitag den 26. September d. J., Vormittags 8 Uhr, bei diesseitigem Landamt.

(2) zu Knielingen an den Martin Beck, Bürger und Bauer, welcher gesonnen ist, mit seiner Frau, 2 Töchtern und einem Sohn, der bei dem Groß. Militär steht, nach russisch-Polen auszuwandern, auf Freitag den 26. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Nonnenweiler an den Müller und Bäcker Ludwig Meter und dessen Ehefrau Barbara Frei, welche nach russisch-Polen auswandern wollen, auf Mittwoch den 10. Septemb. d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

(1) zu Dinglingen an den lebigen Schuster Jakob Danner, welcher nach russisch Polen auswandern will, auf Mittwoch den 10. September Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Lahr an die Sebastian Sulzer Wittwe, Ursula geb. Kümmerle, welche Willens ist, nach russisch Polen auszuwandern auf Mittwoch den 12. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Lahr an den Drehermeister Michel Kammerer, welcher sich entschlossen hat, mit seiner Ehefrau Magdalena geb. Stulz und Kin-

bern nach russisch-Polen auszuwandern, auf Mittwoch den 12. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Altenheim an den Bürger und Zimmermeister Jakob Rauf, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Samstag den 13. September d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Hofweier an den Bürger Bernhard Baier, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, auf Dienstag den 9ten September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Hofweier an den Bürger Anton Schill, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, auf Dienstag den 9. September d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Hofweier an den Bürger Amand Baker, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, auf Dienstag den 9. Septemb. d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Ebersweiler an den Bürger Heinrich Gütle, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, auf Dienstag den 9. Sept. d. J. Nachmittags 3 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Rastatt. [Präklusivbescheid.] Diejenigen Creditoren, welche bei der heute in Betreff des rückgelassenen Vermögens des verstorbenen Sigmund Klehammer von Gaggenau abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Santmasse andurch ausgeschlossen.

Rastatt den 27. August 1834.

Groß. Oberamt.

Mundtobdt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgendem im ersten Grad für mundtobdt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Ettlingen die mit Geisteskrankheit behaftete unverehelichte Katharina Rexter, für welche der hiesige Bürger Georg Spel als ihr Pfleger verpflichtet worden ist.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Heidelberg. [Fahndung und Signalement.] Bartholomä Kiever von Sandhausen, Soldat bei dem 4. Groß. Linien-Infanterie-

Regiment von Stockhorn, hat sich, schon im vorigen Jahr unter Erhebung seines Urlaubspasses aus seiner Heimath entfernt, und ist bis jetzt weder dahin zurückgekehrt, noch in seiner Garnison eingetroffen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, um so gewisser bei seinem vorgesetzten Regiments-Commando, oder dem diesseitigen Oberamt zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls er der dritten Desertion für schuldig erklärt, und die gesetzliche Strafe gegen ihn vorbehalten werden soll. Sämmtliche Militär- und Polizeibehörden werden zugleich ersucht, auf den Entwichenen, dessen Signalement unten beigelegt ist, fahnden und ihn im Betretungsfall hierher abliefern zu lassen.

Heidelberg den 18. August 1834.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t

Größe 5' 6" 2"', Körperbau schlank, Farbe des Gesichts frisch, der Augen und der Haare braun, Nase mittlere.

(2) Fahr. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Carl Kottler von Oberweier, welcher wegen Gotteslästerung zu einer vierwöchentlichen Schellenwerkstrafe verurtheilt wurde, ist gestern Mittags auf der Friesenheimer Straße entwichen, und scheint seinen Weg gegen den Rhein zu genommen zu haben. Wir ersuchen daher sämmtliche Behörden, auf den Kottler zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt anher zu liefern.

Lahr den 28. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 22 Jahre, Größe 5 Schuh 6 Zoll, Körperbau stark, Haare schwarz, Stirne nieder, Gesichtsform länglicht, Gesichtsfarbe blaß, Mund gewöhnlich, Zähne gut. Besondere Kennzeichen: Auf der rechten Seite des Halses eine Geschwulst, auf dem linken Knie eine Narbe von einer Schnittwunde.

Derselbe trug bei seiner Entweichung folgende Kleidungsstücke: Eine dunkelblaue russische Mütze, mit einem schwarzledernen lackirten Schild; einen dunkelgrün manchesternen Wamms, noch ganz neu; ein wollenes, gelb und roth gestreiftes Brusttuch; hellblaue barchentne neue Beinkleider. Halbstiefel, ein weiß leinenes Hemd mit einem halbwirkelnen Kragen, ein Zuchthaushemd mit einer Nummer darauf, deren man sich jedoch nicht mehr erinnern kann.

(1) Rastatt. [Fahndung u. Signalement.] Der Webergeselle Valentin Seiler von Winterdorf hat sich eines großen Diebstahls sehr verdächtig, nach der That aber flüchtig gemacht.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei dem diesseitigen Gerichte zu stellen und sich über das ihm angeschuldigte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn das Gesetzliche verfügt werden soll. Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, auf den unten signalisirten Inculpanten zu fahnden, und ihn im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Rastatt den 23. August 1834.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 20 Jahre, Größe 5' 6", Statur besetzt, Haare schwarz, Augen schwarz, Augenbraunen schwarz, Nase groß, Mund groß und etwas aufgeworfen, Kinn rund, Gesichtsfarbe lebhaft. Gesichtsförm rund.

(1) Baden. [Diebstahl.] Vom 30. auf den 31. d. M. wurden aus dem zur hi. h. Gemeinde gehörigen Hofe Heflich folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein grautuchener Mantel im Werth zu 14 fl.
- 2) Ein dunkelgrüner Ueberrock mit schwarz beinernen Knöpfen zu 22 fl.
- 3) Eine schwarzetuchene Hose zu 5 fl.
- 4) Eine blautuchene Hose zu 7 fl.
- 5) Eine Hose von englischem Leder zu 3 fl.
- 6) Zwei schwarzetuchene Westen zu 5 fl. 24 kr.
- 7) Eine Weste von Sommerzeug zu 1 fl. 12 kr.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Baden den 1. September 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Baden. [Diebstahl.] Am 25. d. M. wurde zwischen hier und Singheim von einer Chaise eine Schachtel entwendet, in der 2 babilische Lotterieloose, nämlich die Nummern 35,600 und 53,302 befindlich waren. Wir bringen diesen Vorfall zur Kenntniß der verehrlichen Behörden zum Behuf der Fahndung auf den noch unbekanntem Thäter, und zur Warnung des Publikums vor dem Ankauf dieser Staatspapiere. Sollten letztere aufgefunden werden, so stellen wir das Ansuchen um Anherführung derselben.

Baden den 27. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurden dem Lorenz Bollmer von Sickingen nachstehende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet, als:

- 1) Ein Paar blautuchene Hosen mit 3 aufgeworfenen Nähten im Werth 6 fl.
- 2) Ein Paar neue dunkelgrautuchene Hosen 4 fl.
- 3) Ein Paar schwarzsammetne Hosen 3 fl.
- 4) Ein Paar blauzeugene Hosen 1 fl.

- 5) Ein roth und blaugestreifte Weste 1 fl.
- 6) Eine dunkelgrüne manchesterne Weste 1 fl.
- 7) Ein schwarz seidenes Halstuch 1 fl. 30 kr.
- 8) Ein halbseidenes rothes blau und gelbgestreiftes Weiberhalstuch 1 fl. 48 kr.
- 9) Ein baumwollenes Halstuch mit seidenen Blumen und Kranz 1 fl. 52 kr.
- 10) Ein weißwollenes Halstuch mit rothgeblühtem Kranz 2 fl. 42 kr.
- 11) Ein schwarz seidener Taffetschurz 4 fl.
- 12) Ein veilchenblau seidener Taffetschurz 2 fl.
- 13) Ein weiß mousselinener Schurz 2 fl.
- 14) Ein weiß flanelleues Wamms 1 fl. 30 kr.
- 15) 15 neue Mannshemden à 1 fl. 30 kr. 22 fl. 30 kr.
- 16) 16 neue Weiberhemden à 1 fl. 12 kr. 19 fl. 12 kr.
- 17) Ein weiß und blau karirter Bettüberzug 3 fl.
- 18) 4 Kissenüberzüge von gleicher Farbe 3 fl.
- 19) Ein blau und weiß karirter Bettüberzug 4 fl.
- 20) 2 Kissenüberzüge von gleicher Farbe 1 fl. 30 kr.
- 21) Ein blau und weiß karirter Bettüberzug 4 fl. 30 kr.
- 22) 2 Kissenüberzüge von gleicher Farbe 2 fl. 15 kr.
- 23) Ein blau gedruckter Psüben mit weißen Blumen 1 fl. 20 kr.
- 24) 2 roth, blau und weißgestreifte Kinderbettaüberzüge 2 fl. 15 kr.
- 25) Ein häfnenes Leintuch mit L. V. bezeichnet 2 fl. 16 kr.
- 26) 3 werlene Leintücher 4 fl. 12 kr.
- 27) 3 gebildete Tischtücher 9 fl.
- 28) 4 werlene Tischtücher mit Leisten 4 fl. 48 kr.
- 29) 2 gebilde Handtücher häfnene 2 fl.
- 30) 4 werlene gebilde Handtücher 2 fl.
- 31) Ein Wachsstock 30 kr.
- 32) Ein neuer Haarkamm im Werth von 24 kr.
- 33) Ein roth baumwollenes Naktuch mit eckfeinigten Streifen 20 kr.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf die entwendete Effekten so wie auf den unbekanntten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Bruchsal den 26. August 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] Am 20. d. M. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr wurden aus einem Garten zu Forst 2 Stück häfnene Leinwand im Betrag von 61 Ellen entwendet, was wir zum Behuf der Fahndung auf die gestohlene Leinwand und den unbekanntten Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bruchsal den 26. August 1834.

Großh. Oberamt.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] Aus einem Privathause dahier wurden folgende Gegenstände

entwendet, was wir zum Behuf der Fahndung öffentlich bekannt machen.

Bruchsal den 20. August 1834.

Großh. Oberamt.

- 1) Zwei weiße leinene mit S. B. bezeichnete Hemden im Werth von 4 fl. 30 kr.
- 2) Ein roth, blau und weiß carrirtes Sacktuch 30 kr.
- 3) Ein braun tuchener Ueberrock mit einer Reihe gesponnener Knöpfe 5 fl.
- 4) Ein Paar englisch lederne weiße Pantalons 2 fl. 42 kr.

(2) Gerlachsheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurde in Paimar aus einer Stube folgende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet:

- 1) Eine silberne Taschenuhr mit tombachenem Gehäuse, das Gehäuse schwarz laquirt mit einer stählernen Kette, werth 8 fl.
- 2) Segen 3 fl. Geld, bestehend aus 1 Kronenthaler, Sechsern und Groschen.
- 3) 7 bleierne Suppenlöffel, werth 18 kr.
- 4) 3 Mannshemden und ein Weibshemd, werth 5 fl.
- 5) Eine Elle leinenes Tuch, werth 15 kr.
- 6) Zwei Preussische 1/4 Thaler.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung anmit zur öffentlichen Kenntniß.

Gerlachsheim den 25. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Nach einer jetzt erst gemachten Entdeckung ist wahrscheinlich in der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. aus einem hiesigen Privathause die Summe von 702 fl. in großen Thalern nebst verschiedenen Münzen, worunter einseitigen nur 4 altbadische Rheindukaten von den 1760er Jahren bezeichnet werden können, gestohlen worden. Der Verdacht ruht auf einem gewissen Christoph Schramle aus Wöfingen gebürtig, der sich seit Anfang dieses Jahres in Willingen aufgehalten haben soll. Sein Signalement ist unten beigefügt. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die gestohlenen Gegenstände und auf den muthmaßlichen Dieb zu fahnden und ihn im Betretungsfall hierher einzuliefern.

Karlsruhe den 30. August 1834.

Großh. Stadtamt.

Signalement.

Derselbe ist 28 Jahre alt, 5' 2-3" groß, hat blonde Haare, niedere Stirn, blaue Augen, große und spizige Nase, mittleren Mund, spiziges Kinn, blasse und hagere Wangen, schlanke Figur und besonders kleine Hände. Er trug einen runden Hut, blauen Ueberrock, geduppte Weste und Stiefel.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privathause wurden, wahrscheinlich vom 18. auf den 20. d. M. die unten bezeichneten Pelzstiefel entwendet. Dies bringen wir Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den noch unbekanntem Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 30. August 1834.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der Pelzstiefel.

Dieselben sind von Zuchtleber, gehen bis unter das Knie; über dem Reiben ist ein Stück 2 Finger breit angelegt; übrigens sind sie noch nicht vorgeschuht und überhaupt fast ganz neu. Sie sind inwendig durchaus mit leichtem mit den Haaren gegerbtem Kalbsfell gefüttert. Die Absätze sind stark mit Nägel beschlagen, die Sohlen ganz glatt und wahrscheinlich zwischen den Sohlen und Rahmen Pantoffelholz eingnäht. Die Farbe der Stiefel ist braunroth, sie sind sehr groß und weit, wenigstens 1' 2 — 3" lang. Strümpfer befinden sich keine daran.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Nach einer erst heute gemachten Anzeige wurde aus einem hiesigen Privathause den 26. Juli d. J., Vormittags zwischen 8 und 10 Uhr, die nachbeschriebene silberne Uhr entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 25. Aug. 1834.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist eine sogenannte Dosenuhr von Silber, das Zifferblatt ist weiß, hat arabische Ziffern und gelbe Zeiger. Das Gehäuse und die Seitenwände waren glatt, das Zifferblatt in der Größe eines Kronenthalers. Auf der Platine stand der Name Kénner & Bruchsal eingraviert und im Gehäuse befand sich die Zahl 13. Auf dem Zifferblatt stand kein Name.

(2) Kork. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden dem Bürger und Schäfer Jakob Nikert in Neumühl aus seinem Hause folgende Gegenstände entwendet, nämlich:

ungefähr 26 \mathcal{L} Kalbleber,

ungefähr 12 \mathcal{L} geräucherter Speck,

1 Fruchtfaß von Zwilch mit J. R. bezeichnet.

Dies wird Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kork den 27. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf den 25. August wurde der Müllerpursche Georg Beck von der Rheinmühle bei Altheim auf der Straße von Altheim dahin

angefallen, mißhandelt und seiner silbernen Taschenuhr und seines Parapsuits beraubt.

Die Uhr ist groß, hat auf der Rückseite eine Calotte (Springdeckel) und der hintere Deckel ist guilochirt und mit Blümchen verziert. Die Zahlen auf dem Zifferblatt sind römische. Daran hing eine silberne Kette, an welcher sich drei Schlüssel befanden, und zwar:

einer an einem französischen Einfrankenstück, mit dem Gepräge Ludwias Philipps. Der andere an einem badischen Zehnkreuzerstück und der dritte von Silber ein Mühlead vorstellend

Das Parableu ist von blaubaumwollenem Zeug, etwas alt, dessen Handgriff ist gespalten.

Wir bringen dieß zum Behuf der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den noch unbekanntem Thäter andurch zur Kenntniß.

Offenburg den 1. September 1834.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Im verfloßenen Spätjahr wurde auf der Straße zwischen Durlach und Karlsruhe ein Päckchen mit folgenden Büchern in blauem Papier mit Bindfaden zusammengebunden, aufgefunden, was wir mit der Aufforderung an den unbekanntem Eigentümer, seine Ansprüche bei hiesigem Oberamt geltend zu machen, zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bruchsal den 19. August 1834.

Großh. Oberamt.

- 1) Bankerts Religions- und Kirchenfreund 6ter Jahrgang. Augustheft 17. Bd. 4tes Heft 1833.
- 2) Athanasia. 42tes Heft oder 14 Band 3tes Heft.
- 3) Kröberle's Magazin für Kathol. Geistliche. 2ter Band, Monate Juli und August 1833.
- 4) Ein Katalog.

Sämmtliche sind noch ganz neu.

(2) Kork. [Erkenntniß.] In Untersuchungssachen gegen Jakob Lang zu Bodesweier wegen Handgelübdebruchs wird auf geschene Ebidalladung und ungehorsames Ausbleiben des Inculpanten zu Recht erkannt:

daß Jakob Lang von Bodesweier des Bruches des vor dem Bezirksamt Kork unterm 26. März 1834 abgelegten Handgelübdes, nicht zu entweichen und sich immer vor dem Richter stellen zu wollen, für schuldig zu erklären und deshalb zu einer in Freiburg zu erstehenden gemeinen Zuchthausstrafe von einem Jahre unter Verfallung in sämmtliche Untersuchungskosten zu verurtheilen, der Vollzug der Strafe

aber auf Betreten des Incuspaten auszusagen sey.
W. R. W.

Unter Bezug auf unsere Ediktalladung vom 5. Juni d. J. Nro. 5074 wird hiemit vorstehendes Urtheil aus Auftrag Großh. hochpreiflichen Hofgerichts in Rastatt vom 9. d. M. Nro. 3444 öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 21. August 1834.
Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Gefundener Leichnam.]
Den 23. d. wurde in einem Rheinarm bei Altenheim am sogenannten Kuhgrumakopf ein schon stark in Verwesung übergegangener männlicher Leichnam, welcher bereits 6 bis 8 Wochen im Wasser gelegen seyn mag, aufgefunden, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt, und um Mittheilung hierüber zu gebenden Auskunft bittet.

Offenburg den 27. August 1834.
Großh. Oberamt.

Signalement.

Der Leichnam ist ungefähr 5' 4" Zoll groß, von kräftiger Muskulatur, rüstigem Körperbaue, rundem Gesichte, langen schwarzbraunen Haaren, guten Zähnen und ungefähr 25—30 Jahre alt. Derselbe trug weißleinen lange Hosen, weißes leinenes Hemd, gezeichnet mit B. S., braunmelirte Weste mit weißen Stahlknöpfen und kurze gestricke Stiefel.

(2) Fahr. [Die Berichtigung der Pfandbücher in der Stabs-Gemeinde Seelbach betreffend.]
Nro. 18,803. Da zu den, in dem mit Nro. 69 dieses Blattes ausgegebenen Verzeichnisse enthaltenen Pfandbuchs-Einträgen, deren Capitalien bezahlt seyn sollen, entweder die Pfand- oder Gerichtsbewilligungs-Urkunden nicht beigebracht werden konnten, so werden solche Gläubiger, oder deren Rechtsfolger, welche in dieser Beziehung Ansprüche geltend machen wollen, andurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen, von heute an, bei dieserseitiger Stelle anzumelden, bei Vermeidung des Nachtheils, daß andernfalls die vermiften Pfandurkunden für kraftlos erklärt und die Verfügungen zur Ausfreichung der Pfandbuchs-Einträge erlassen werden.

Fahr den 31. Juli 1834.
Großh. Oberamt.

(1) Waldshut. [In Verstoß gerathener

Schuldschein.] Die 3 Brüder Sales, Benedict und Marquard von Herrmann stellten unterm 6 April 1825 dem Hofrath Dr. Stainer zu Salem einen Schuldschein über 2000 fl. Reichswährung zu Waldshut und Günterthal aus. Auf den Tod des Gläubigers wurde dessen Wittwe Eigentümerin dieses Schuldscheines, und diese cedirte gedachtes zu 5 pCt. verzinliche Kapital am 5 September 1829 dem Jakob Rosenfeld zu Möhringen mit dem Beisage; daß der jeweilige Besitzer der Schuldurkunde als Eigentümer zu betrachten sei. Der Schuldschein nebst der Cessionsurkunde sind im Verstoß gerathen. Es ergeht demnach auf Anrufen der Interessenten öffentliche Warnung gegen den Erwerb dieser Urkunde. Waldshut den 27. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kuppenheim. [Bekanntmachung.]
Da ich nach Ablauf von 4 Wochen mein Vaterland verlasse und nach Polen ziehe, so fordere ich hiemit meinen in der Fremde als Schmiedegesse sich befindenden Sohn Matthäus Deigler, dessen gegenwärtiger Aufenthaltort mir unbekannt ist, auf, sich eilends nach Hause zu begeben, damit ich, falls er mit zureisen keine Lust trage, das Nöthige mit ihm arrangieren könne. Da leicht meinem Sohne kein Zeitungsblatt in die Hände kommen könne, so ersuche ich zugleich sämtliche Herrn Ortsvorstände, denselben auf Gegenwärtiges aufmerksam machen zu wollen.

Kuppenheim bei Rastatt den 1. Sept. 1834.

Anton Deigler,
Bürger und Ackermann.

Kauf-Anträge.

(1) Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.]
Von dem Großherzoglich Badischen Herrn Rittmeister von Ramschwag dahier, wird am Montag den 22. September d. J. Nachmittags 3 Uhr, dessen in der Nähe hiesiger Stadt, in einem Seitenthale auf dem sog. Sauerberg, schön gelegenes Landgut, mit im Jahr 1817 erbauten geräumigen Wohnung und Oekonomiegebäulichkeiten, Garten, beiläufig 11—12 Morgen Ackerland, und beiläufig 8 Morgen Wiesenboden, theils an den Ackerhof anstoßend und theils in abgesonderten Stücken von einem bis zwei Morgen in der Lettenbach, Michelbach und Herchenbach gelegen, in dem Wohngebäude dieses Landguts selbst in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt. Dabei ist zu bemerken, daß sich auf diesem Landgut gegen 600 meistens

tragbare Obstbäume befinden, und dessen Werth durch eine damit verbundene Realsommerwirthschaft bedeutend erhöht wird, auch durch genauere Vermessung, die noch vor der Versteigerung vorgenommen werden soll, ein größerer Flächeninhalt sich ergeben werde, als solcher nur beiläufig jetzt angegeben ist. Die Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, zur bestimmten Stunde bei der Versteigerung sich einzufinden zu wollen, und wird hier noch beigefügt, daß, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, der endgültige Zuschlag erfolgt.

Baden den 23. August 1834.

Bürgermeisteramt.
Förger.

(1) Gernsbach. [Waldversteigerung.]

Die Stadtgemeinde Gernsbach verkauft für Eigenthum (mit zuvor eingeholter Genehmigung der Staatsbehörde) ein Stück Wald auf dem hohen Gebirg hinter dem Kaltenbrunnen gelegen, vom f. g. Blockhaus bis in die Rohmbach hängend, an seinen Grenzen umsteint, und zum Behuf der Besteuerung auf 1410 Morgen geschätzt. Zu dieser Verhandlung wird Tagfahrt auf Montag den 22. September d. J. anberaumt, wo sich die Liebhaber Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden wollen. Die Steigerungsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht, können aber bis dahin auf dem Rathhause jeden Tag von Morgens 8—12 Uhr eingesehen werden.

Gernsbach den 30. August 1834.
Bürgermeisteramt.

(1) Mörsh. [Zwangsversteigerung] Nach v. rehrlich Bezirksamtlichem Dekret vom 23. v. M. No. 7444 worden dem hiesigen Bürger und Ackerman Joseph Ball, nachbeschriebene Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, der Tag dieser Versteigerung ist auf den 22. September d. J. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause festgesetzt.

Gebäude.

1) Eine einstöckige Behausung sammt Scheuer, Stallung und Hofreithplatz, in der neuen Anlag, eins. die Allmenngäß ands. Alois Paul Wittwe, vornen u. hinten Allmentgäß. Schätzungswerth 700 fl.

Ackerland.

2) Ein Btth. 20 Rth. im Rößelbrünnel, eins. Bogt Burckarth Erben ands. Anton Reicharth von Neuburgwiler. Schätzungswerth 30 fl.

- 3) Ein Btth. im Siegelgrund, eins. Joseph Fitterer ands. Jos. Burckarth Wittwe. Schätzungswerth 25 fl.
- 4) Zwei Btth. in den Kammeräckern, eins. Kasper Herr ands. Joseph Heiß Erben. Schätzungswerth 50 fl.
- 5) Ein Btth. alda, eins. Lorenz Ball ands. Nikolaus Kastner Erben. Schätzungswerth 25 fl.
- 6) Ein Btth. 10 Rth. im obern Kreuzbühl, eins. Johann Oberle ands. Nikolaus Kastner Erben. Schätzungswerth 36 fl.
- 7) Ein Btth. 20 Rth. im obern Lögel, eins. Joseph Scherer ands. Bernhard Huber. Schätzungswerth 30 fl.
- 8) Zwei Btth. bei den Bährenbäum, eins. Martin Sailer ands. angewand. Schätzungswerth 50 fl.
- 9) Ein Btth. 20 Rth. in den Langenschättäckern, eins. Joseph Scherer Erben ands. Georg Fitterer. Schätzungswerth 30 fl.
- 10) Zwei Btth. in der Streithack, eins. Wilhelm Boltz ands. Georg Baldas Erben. Schätzungswerth 35 fl.
- 11) Ein Btth. aussen an den Pfeifenäckern, eins. Kasper Müller Erben ands. Andreas Schilling. Schätzungswerth 15 fl.
- 12) Ein Btth. in den Detäckern, eins. Lorenz Knäbel Erben, ands. Joseph Schattmanns Wittwe. Schätzungswerth 35 fl.

Von No. 6. bis 12. ist Wittumgut, hatet ein jährliches Gültforn zur hiesigen Pfarrei anstatt des Zehnten von 5 Gr. 6 Maßlein alt Gettingermaß, hierbei wird bemerkt, daß wenn der Schätzungswerth erreicht wird, der Endzuschlag erfolgt.

Mörsh den 20. August 1834.

Bürgermeister Klein.
Schäfer Kastner d. J.

(2) Rastatt. [Dehndgrasverpachtung.] Der dießseitige Dehndgrasewachs von den herrschaftlichen, beim Großh. Luffschloß Favorite liegenden sämtlichen Wiesen ad circa 20 Morgen wird Freitag den 5. September d. J. Nachmittags 2 Uhr gegen auf Martini d. J. zu leistende baare Bezahlung öffentlich verpachtet. Dieß wird für die Steigliebhaber andurch bekannt gemacht mit dem Bemerkten, daß sich solche bei der sogenannten Hirschwiese versammeln wollen, woselbst mit der Steigerung der Anfang gemacht wird.

Rastatt den 24. August 1834.

Großh. Domänenverwaltung.

Hiebei eine Beilage.)